



Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024: Die Schulraumstrategie ist zu überarbeiten und eine breite Vernehmlassung und Genehmigung vorzunehmen; Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

I. Grundlagen

- Motion der SP/GL Fraktion vom 5. Februar 2024
- Gemeinderatsbeschluss vom 7. Februar 2024, Trakt. 19
- Stellungnahme vom 18. März 2024 des Amtes für Bildung, Kultur und Sport
- Gemeinderatsbeschluss vom 27. März 2024, Trakt. 6

II. Text der Motion

" Die Schulraumstrategie ist zu überarbeiten und eine breite Vernehmlassung und Genehmigung vorzunehmen

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, ...

1. *die Schulraumstrategie zu überarbeiten.*
2. *die Schulraumstrategie oder deren Massnahmenvollzug mindestens dem Stadtrat nach einer vorgängigen freiwilligen Mitwirkung bei der Bevölkerung zur Beschlussfassung zu unterbreiten.*
 - a. *eventualiter ist die Strategie zur Erlangung der entsprechenden Beschlusseskompetenz mit einem neuen Projektierungskredit dem Stadtrat (oder dem Volk) zu unterbreiten.*

Begründung:

Insofern der Gemeinderat ebenfalls zum Schluss kommt, dass die durch Volksschulkommission (VSK), Verwaltung und Gemeinderat vorbereitete und durch VSK und Gemeinderat genehmigte Schulraumstrategie gescheitert ist, soll diese zeitnah einer Überarbeitung zugeführt werden. Hierbei gilt es die betroffenen Kreise besser einzubeziehen, damit eine Fehlplanung verhindert wird. Insofern die Schulraumstrategie nicht überarbeitet würde, wäre dies dem Stadtrat und der Öffentlichkeit durch neue Argumente klar zu begründen. "

III. Stellungnahme Gemeinderat

a. Zur Qualifizierung der Motion

Der Gemeinderat ist oberste Vollzugs-, Planungs-, Verwaltungs- und Polizeibehörde der Stadt. Ihm stehen alle Vollzugs- und Verwaltungszuständigkeiten zu, die nicht durch Vorschrift des Bundes, des Kantons oder der Stadt anderen Organen oder Dritten ausserhalb der Verwaltung übertragen sind (Art. 66 Abs. 1 und 3 der Stadtverfassung). Ein abschliessender Entscheid über die Schulraumstrategie obliegt demzufolge dem Gemeinderat.

Die Motion fällt demzufolge in den Kompetenzbereich des Gemeinderates und ist als Motion mit Richtliniencharakter gemäss Art. 47 GO SR zu qualifizieren.

b. Inhaltliche Stellungnahme

Der Gemeinderat kam anlässlich seiner Sitzung vom 27. März 2024 zum Schluss, das Anliegen der Motion zu unterstützen. In Folge der Ablehnung der drei Kindergartenvorlagen durch das Langenthaler Stimmvolk im Dezember 2023 ist die Schulraumstrategie zu überarbeiten. Bezüglich der Forderung der Motion "die Schulraumstrategie oder deren Massnahmenvollzug mindestens dem Stadtrat (...) zu unterbreiten" wurde im Zuge der gemeinderätlichen Beratung die rechtliche Ausgangslage zusammengefasst:

- Die abschliessende Zuständigkeit für den Entscheid über die Schulraumstrategie liegt beim Gemeinderat (Art. 66 Abs. 1 und 3 der Stadtverfassung).
- Die Stadtverfassung enthält keine Bestimmung, welche es erlauben würde, dass das sachlich zuständige Organ ein Geschäft dem übergeordneten Organ zur verbindlichen Beschlussfassung vorlegen kann. Eine "freiwillige" Vorlage der Schulraumstrategie zum verbindlichen Entscheid durch den Stadtrat ist daher nicht möglich.



- Gemäss Art. 32 Abs. 1 der Stadtverfassung kann der Gemeinderat aber ein Geschäft aus seinem Zuständigkeitsbereich dem Stadtrat *zur Stellungnahme* unterbreiten (Konsultativabstimmung). Solche Konsultativabstimmungen sind für das in der Sache zuständige Organ *rechtlich nicht bindend* (Art. 32 Abs. 3 der Stadtverfassung).
- Werden für Projekte, die sich aus der Umsetzung der Schulraumstrategie ergeben, Kredite benötigt, werden diese dem nach Massgabe der Stadtverfassung finanzkompetenten Organ vorgelegt.

Im Rahmen dieser Vorbehalte kam der Gemeinderat zum Schluss, dem Stadtrat die Erheblicherklärung der Motion zu beantragen. Für den Fall der Wandelung in ein Postulat lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung.

IV. Beschlussentwurf

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Abs. 2 und Art. 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 sowie nach Kenntnisnahme der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderates vom 27. März 2024,

beschliesst:

- I. **Die Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024:** Die Schulraumstrategie ist zu überarbeiten und eine breite Vernehmlassung und Genehmigung vorzunehmen **wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.**
- II. **1. Die Motion der SP/GL-Fraktion vom 5. Februar 2024:** Die Schulraumstrategie ist zu überarbeiten und eine breite Vernehmlassung und Genehmigung vorzunehmen **wird erheblich erklärt.**

Für den Fall der Wandelung der Motion in ein Postulat lautet der Antrag auf Nichterheblicherklärung des Postulates.

- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 27. März 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner